Abschrift
Ausschuss für Bauen,
Planung und Wohnen

HAVIXBECK

BA/001/2022

Havixbeck, 01.02.2022

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender
Herr Dirk Dirks

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder
Herr Fred Eilers
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Andreas Kleefisch
Herr Heribert Overs
Herr Johannes Richter — als Vertreter für Herrn Albrecht
Frau Karin Rose
Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger
Herr Ulrich Kraft — als Vertreter für Herrn Wessels
Herr Andreas Lenter — als Vertreter für Frau Frede, ab 19.08 Uhr
Herr Ulrich Niehoff
Herr Peter Scholz
Herr Hanno Wellmeyer

Sachkundige Einwohner
Herr Christian Becker (Seniorenbeirat)

Protokollführer
Herr Gerhard Wessels

von der Verwaltung
Herr Frank Ahrens
Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder
Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger
Herr Christian Albrecht
Frau Heike Frede

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:41 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1
Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es werden folgende Anträge auf Änderung bzw. Erweiterung der Tagesordnung gestellt:

Herr Dirks beantragt, den Punkt “Machbarkeitsstudie Rathaus” auf die Tagesordnung zu nehmen.
Der Antrag wird mit 8 Nein-Stimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Herr Lenter betritt den Saal. Somit sind nun 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Herr Scholz möchte den TOP 24, „Gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles mit Siloanlage, eines Güllehochbehälters sowie einer Biogasanlage u.a.“ im öffentlichen Teil beraten.
Herr Richter erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Diesem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 16.1 beraten.

Herr Höfener beantragt die Absetzung des TOP 8 von der Tagesordnung, da so auch im Ausschuss für Umwelt,- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit verfahren wurde.
Dem Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen entsprochen.

TOP 2
Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung werden nicht erhoben.

TOP 3
Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Möltgen macht folgende Bekanntgaben:

TOP 3.1
Hundewiese

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung um Vorschläge für gemeindeeigene Flächen gebeten, die sich für die Anlage einer sog. Hundewiese eignen. Der ursprüngliche Vorschlag, diese Wiese östlich der ehem. Gärtnerei Frisse anzulegen, wurde wegen der Frage der Erschließung kritisch gesehen und die Verwaltung um Alternativangebote gebeten.

Im Bereich des Sportzentrums Flothfeld befindet sich eine zur Zeit ungenutzte Fläche, die sich dem Grunde nach als Hundewiese eignet. Zur Vorbereitung der konkreten Beratungen in der nächsten Sitzungsfolge werden wir die Grundstückseigentümer einladen, deren Flächen sich in unmittelbarer Nähe zu der gemeindlichen Fläche befinden. Unter Einbeziehung der Gesprächsergebnisse werden wir für die Vorberatung zur nächsten Ratssitzung eine entsprechende Vorlag erstellen.

TOP 3.2
Werbeflächen an der Blickallee

Das Grundstück Ecke Blickallee/Auf dem Blick wird für Fernmeldezwecke genutzt. Dort wurde vor Jahren ein Fernmeldegebäude errichtet. Im Sommer vergangenen Jahres hat die Verwaltung ein Antrag auf Zulassung einer Werbeanlage auf diesem Grundstück unmittelbar neben dem sog. Blickpättken erreicht. Die Gesamtanlage ist ca. 4,30 m hoch und die Werbefläche hat die Ausmaße 3,90 m x 2,20 m. Mit dieser Anlage soll Werbung gemacht werden, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fernmeldebetrieb steht. Obwohl die Verwaltung wegen der Lage, der Größe und dem fehlenden Bezug zum Zweck des Grundstückes immer wieder auf die Störung des städtebaulichen Bildes an dieser Stelle hingewiesen hat, konnte die Genehmigung der Anlage durch den Kreis Coesfeld nicht verhindert werden. Der Kreis hat die Genehmigung nach intensiver rechtlicher Prüfung im Dezember erteilt. Wann mit dem Bau begonnen wird, ist der Verwaltung nicht bekannt.

TOP 4
Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht:

Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:

Die Arbeiten im Bereich des Anbaus an die AFG sind zum Abschluss gekommen. Weitere Leistungen im Bereich des Sockelgeschosses sowie im Bereich der Rampenanlage zur Bibliothek stehen noch aus, werden aber der Witterung entsprechend zum Ende der 8 KW abgeschlossen sein.

Sanierungsarbeiten an der AFG – Bauteil 1 (Altbau)

Durchgeführt wurden diverse Malerarbeiten nach Abschluss der Neuinstallation von Touchscreen Monitoren mit interaktiven Bildschirmen.
Austausch von 4 Dachflächenfenstern und insgesamt 6 Verdunklungsrollos im Bereich BT 1 ist abgeschlossen worden. Der Austausch von 6 Fensteranlagen im Dachgeschoss der AFG (Musikraum) ist für die 13. KW geplant. Auch dieser Einbautermin ist bereits mehrfach verschoben worden, aufgrund von Materialengpässen.

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Die Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung der Feuerwehr Havixbeck ist am 07.07.2021 erteilt worden. Der Zuwendungsbescheid für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck ist am 26.04.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Die Ausführungsplanung, welche durch das Architekturbüro Bosfeld erstellt wird ist zu 50 % erstellt. Die Detaillierung wird weitergeführt. Das Fachingenieurbüro EBM aus Münster welches die Heizung-, Sanitär,- Lüftung-, und Elektroplanung erstellt hat, beginnt mit der Ausführungsplanung. Erste Ergebnisse werden in der 7 KW 22 erwartet. Mehrere Termine mit der Unfallkasse sowie dem Arbeitsschutz haben unter Beteiligung der Feuerwehrleitung stattgefunden. Auflagen und Hinweise werden in die Ausführungsplanung übernommen.

Baumberge - Grundschule:

Die Baugenehmigung über die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie für die neue Fluchtwegeführung ist am 07.07.2021 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen. Die ersten Arbeitsabschnitte sind in einem gemeinsamen Besprechungstermin mit der Schulleitung, den Elternpflegschafts Vorsitzenden sowie der Verwaltung vor Ort durchgeführt worden. Die ersten Arbeiten werden in den Osterferien beginnen. Hierzu zählen die Arbeiten an der Fluchttreppe aus dem Obergeschoss sowie die vorbereitenden Arbeiten zur Montage der Rauchabschnittstüren in den langen Fluren im Erd- und Obergeschoss. Im zweiten Arbeitsschritt wird der Hausmeisterraum brandschutztechnisch ertüchtigt. Die weiteren Arbeiten werden in Abstimmung mit der Schulleitung außerhalb der Unterrichtszeiten und in den Sommerferien stattfinden.

Blockheizkraftwerk in der Anne-Frank-Gesamtschule:

Das Blockheizkraftwerk ist auch in diesem Jahr bereits auf Störung gegangen. Es gibt immer wieder neue Störfälle, die zum Abschalten der Anlage führen. Es liegt ein Schaden am Katalysator vor, hierbei handelt es sich um einen Garantiefall der umgehend beseitigt werden soll. Nach wie vor hat die Wartungsfirma diverse Probleme in der Ersatzteilbeschaffung.

Nahwärmezentrum:

Die Systemtrennung an den Hauptabnehmer der Fernwärmeleitung ist durchgeführt worden. Die Anlage liefert wieder ausreichend Wärme in die Gebäude. Einige Restarbeiten wie Dämmungen an den Rohrleitungen sowie Feinjustierungen an den Pumpensteuerungen müssen noch vorgenommen werden. Für die Sommermonate sind weitere Trennungen vom Hauptsystem geplant, diese betreffen die Grundschule im 2 Bauteil, die Dreifachturnhalle sowie das Forum und den Bauteil 1 der AFG.

Rathaus Infrastruktur EDV

Da die Infrastruktur der EDV im Keller des Rathauses dringend erweitert werden muss, wird die Serveranlage in einen neuen Raum verlegt. Für diese Maßnahme sind kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Bauantrag ist am 21.10.2022 beim Kreis Coesfeld eingereicht worden, es wird mit einer kurzfristigen Genehmigung gerechnet.

Musikschule Bauteil 2 Dachgeschoss

Ausschreibungen für Dachdecker, Klempner, Metallbau, Türen, Estricharbeiten wurden durchgeführt. Die Ausschreibungen laufen über die ZVS Lüdinghausen und werden in den nächsten Wochen fortgeführt für die Gewerke Trockenbau, Sondertüren und die technischen Gewerke. Die Ausführungsplanung wird fortgesetzt, Wärmeschutz- und Schallschutznachweise sowie die Statik ist erstellt.

Mit den Aktiven arbeiten am Objekt wird in der 10. KW 2022 begonnen.

Tiefbaubericht

Allgemeine Straßenunterhaltung:
Im gesamten Gemeindegebiet werden weiterhin Pflasterflächen reguliert und nachgesandet. Bäume an Straßen werden auf das sogenannte Lichtraumprofil aufgeastet.

Radweg L 550 zwischen Josef-Heydt-Straße und Bahnhof
Im Zuge der Verlegung der neuen Druckwasserleitung durch die Gelsenwasser AG wurden mittlerweile in dem Bereich Freiherr-von-Twickel-Straße bis zum Bahnhof die Leuchtstellen errichtet, die derzeit noch auf „Dauerbetrieb“ geschaltet sind. Der Geh- und Radweg in diesem Bereich ist

fertig gestellt. Durch die Gelsenwasser wird derzeit die Druckleitung weiter in Richtung Ortslage verlegt. Sobald die Leuchtstellen bis zur Josef-Heydt-Straße gestellt und in Betrieb genommen werden, soll die Beleuchtung auf das adaptive System umgestellt werden. Die Fertigstellung des Radweges in diesem Teilabschnitt erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung:

Winterdienst
Aufgrund der überwiegend frostfreien Witterung wurde bislang lediglich in dem Zeitraum Ende November / Anfang Dezember 2021 mit abstumpfenden Materialien gestreut. An weiteren relevanten Tagen wurden Kontrollfahrten durchgeführt.

TOP 5
Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Dirks gibt bekannt, dass er sich über spät eingehende Unterlagen ärgere. Er mache sich Sorgen, dass es bei den großen Bauvorhaben auch zu Verzögerungen kommen könnte.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass Kritik in Ordnung sei, aber der Umgangston ausschlaggebend sei. So sollten Politik und Verwaltung nicht miteinander umgehen.

Herr Dirks betont erneut, dass die Verwaltungsvorlagen rechtzeitig erstellt werden müssen.

TOP 6
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7
Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zu einem kulturellen Veranstaltungsort und Entscheidung über die Aufrechterhaltung des Antrages auf Förderung aus dem Programm "Heimatzeugnis"
Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor.

Die Verwaltungsvorlage VO/098/2021 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Digitalisierung, Regionales und Kultur vom 16.01.2022, TOP 6

Herr Eilers betont, dass er es für gut hält, dass sich alle Fraktionen einig sind. Für die Ertüchtigung der Scheune sei jedoch eine WC-Anlage notwendig, damit sie autark genutzt werden könne.
Frau Böse antwortet, dass das Raumkonzept die Scheue als Veranstaltungsraum mit WC-Anlage und Remise vorsehe. Dies werde auch in der VO/098/2021 in der Begründung zu Ziffer 2 und im Plan (Anlage 2 zur VO/098/2021) deutlich.
Herr Eilers ist der Meinung, dass dies auch im Beschluss Ausdruck finden sollte.
Frau Böse sagt zu, dies im Protokoll festzuhalten.

Begründung zu Ziffer 2:
Grundlage für die konzeptionelle und bauliche Veränderung des Rabertshofes zu einem Kultur- und Begegnungszentrum ist das als Anlage 2 beigefügte Raumkonzept mit der Scheune, neuer WC-Anlage, der Bestandsremise, der neuen Remise und dem aufgewerteten Innenhof. Auf dieser Grundlage hat bereits eine Voranfrage hinsichtlich der Fördermöglichkeiten aus dem Programm „Heimatzeugnis“ zu einer positiven Rückmeldung seitens der Bezirksregierung geführt. Es sind hierfür Fördermittel in Höhe von rd. 990.000 € in Aussicht gestellt worden. Da der Bedarf für die Entwicklung des Rabertshofes zu einem Kultur- und Begegnungszentrum in direkter

räumlicher Verbindung mit dem Sandsteinmuseum und seinen Möglichkeiten als außerschulischer Lernort erkennbar vorhanden ist, sollten mit der Heimatförderung die baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Die zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahmen in Höhe von ca. 1.797.000 € bei einer zu erwartenden Fördersumme von 990.000 € verbleiben als Eigenanteil in Höhe von rd. 807.000 € bei der Gemeinde. Diese Mittel sind aber investiv zu veranschlagen, so dass pro Jahr ein ergebnisrelevanter Aufwand in Höhe von 29.600. € entsteht. Im Hinblick auf den zu generierenden Mehrwert dieses Kultur- und Begegnungsortes für Havixbeck und die Umgebung ist dieser Aufwand aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Das Sandsteinmuseum und das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof sollen stetig und mit Augenmaß weiterentwickelt werden. Hierzu beschließt der Gemeinderat folgende Punkte:

1. **Der Rat nimmt den Bericht zur Bedarfsabfrage für einen Veranstaltungsraum in Havixbeck zur Kenntnis (Anlage 1) und stellt fest, dass unter den Rahmenbedingungen der vom AK Sandsteinmuseum erarbeiteten Nutzerordnung sowie aufgrund der Lage des Rabertshofes in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauung nur bestimmte Veranstaltungen in einem Kultur- und Begegnungszentrum durchgeführt werden können.**

2. **Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für das Programm „Heimat-Zeugnis“ für das Kultur- und Begegnungszentrum Rabertshof einzureichen und stimmt zugleich dem Raumkonzept (Anlage 2) zu. Damit wird für Havixbeck ein Veranstaltungs- und Begegnungsraum geschaffen, der zudem für Wechselausstellungen des Sandsteinmuseums genutzt werden kann. Das Veranstaltungsmanagement wird im Rahmen der Raum- und Terminverwaltung durch die Mitarbeiter*innen des Sandsteinmuseums übernommen, so dass keine zusätzlichen Personalkosten für die Gemeinde entstehen. Der Bedarf an zusätzlichen Hausmeistertätigkeiten wird im Rahmen einer „geringfügigen Beschäftigung“ gedeckt werden. Der Ausbau zum Kultur- und Begegnungszentrum erfolgt derart, dass eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung möglich bleibt, die finanzielle Belastung jedoch kein erhöhtes Risiko für die Gemeinde darstellt. Der Rat nimmt dabei zur Kenntnis, dass die reinen Erhaltungskosten der Scheune, würde diese ohne Nutzbarmachung als Veranstaltungsraum und damit ohne Förderung anfallen, laut Kostenschätzung ca. 100.000,- EUR betragen.**

3. **Die Nutzung des Veranstaltungsraumes soll im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements unentgeltlich möglich sein, Ausnahmen sollen im Rahmen einer Kostensatzung festgelegt werden, die sich an der Höhe einer Energiekostenpauschale orientieren.**

4. **Der Rat stellt fest, dass zur nachhaltigen Sicherung der Attraktivität des Sandsteinmuseums die Dauerausstellung zu modernisieren ist. Hierzu soll das vorliegende Gestaltungskonzept des Büros Impuls Design umgesetzt werden, und zwar als erste Teilmaßnahme im Sinne des schon gestellten LEADER-Antrages. Die weiteren Maßnahmen sollen unter Einbeziehung von Fördermitteln ebenfalls sukzessive und mit Augenmaß realisiert werden. Zur Steigerung der Attraktivität und Akzeptanz dieses kulturellen Angebotes für Havixbeck und die Umgebung soll zunächst weiter auf die Erhebung von Eintrittsentgelten verzichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, gleichwohl mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Erhöhung des laufenden Betriebskostenzuschusses zu verhandeln.**

5. **Der Rat stimmt den Regelungen zum „Parkraum Rabertshof“ zu (Anlage 3).**

6. **Der Rat nimmt die kalkulierten Energie- und Unterhaltungskosten für das Scheunengebäude zur Kenntnis (Anlage 4).**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen , Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 8
Bürgerradweg im Verlauf der L 874, Förderantrag und Umsetzung durch einen Verein

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 29.01.2022, TOP 9

Wie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit wird der Tagesordnungspunkt nicht beraten und soll nach Klärung der Fragen im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

zurückgestellt

TOP 9
Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2022 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit vom 27.01.2022, TOP 10

Herr Scholz stellt klar, dass Schäden durch die Bäume zügig behoben werden müssen.

Herr Kleefisch kritisiert, dass der Datenschutz bei den eingegangenen Anträgen nicht eingehalten wurde. Die Namen der Antragsteller waren im Internet zu lesen. Dieser datenschutzrechtliche Verstoß sollte rechtlich geprüft werden. Die Probleme seien in Zukunft abzustellen.

Zum Thema erklärt Herr Kleefisch, dass die Verwaltung sich mit dem Antragsteller gemeinsam noch einmal anschauen solle, da der Baum über den Antoniusweg hinweg auf das Grundstück ragt. Inhaltliche spreche nichts gegen den Beschlussvorschlag.
Bezüglich Punkt 2 solle seiner Meinung nach systematisch überlegt werden, wie bei Baumentfernungen vorzugehen sei.
Herr Spüntrup regt an, Antragstellern aufzuerlegen, einen Ausgleich zu schaffen. Dann solle im Einzelfall entschieden werden. Der Antragsteller solle bei seinem Antrag eine Ersatzpflanzung vorschlagen.
Herr Scholz hält diese Ersatzpflanzungen für problematisch. Eine Grundsatzentscheidung für zukünftige Fälle bei Baumentfernungen solle getroffen werden.

Herr Dirks möchte die Fragestellung der Ersatzmaßnahmen in der nächsten Sitzungsfolge im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität , Energie und Nachhaltigkeit beraten wissen. Die Verwaltung solle Kriterien für einen Grundsatzbeschluss erarbeiten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt,

1. **die drei Anträge auf Entfernung bzw. den nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von raumbedeutsamen Gehölzen gemäß der Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage abzulehnen.**

2. **zukünftige Anträge auf das Entfernen bzw. einen nicht artgerecht möglichen Starkastrückschnitt von vitalen raumbedeutsamen Gehölzen, die die Nutzung oder den Betrieb von Photovoltaikanlagen oder Solarthermie einschränken bzw. behindern im Einzelfall zu entscheiden.**

Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass sowohl die Nutzung von regenerativen Energien – hier Solarenergie – als auch der Erhalt von raumbedeutsamen Gehölzen für die nachhaltige Entwicklung von Havixbeck von Bedeutung sind, ein Nebeneinander beider Aspekte aber durchaus zu einem Zielkonflikt führen kann. Aus diesem Grunde behält sich der Gemeinderat vor, über die zukünftig eingereichten Anträge im Einzelfall unter sorgfältiger Abwägung der jeweiligen Belange zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen , Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 10
Auslobungsunterlage zum kooperativen Gutachterverfahren für das Baugebiet Masbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2022 liegt vor.

Frau Böse gibt die schon feststehenden Termine, an denen die Jury-Mitglieder teilnehmen sollen, bekannt.

1. 24.03.2022 (Donnerstag), 14:00 – ca. 16:00 Uhr
   Auftaktveranstaltung (digital)
1. 12.05.2022 (Donnerstag), 17:00 – ca. 21:30 Uhr
   Bürger*innen Workshop und Zwischenkolloquium (Präsenztermin, Forum)
2. 13.08.2022 (Samstag), 14:00 – ca. 20:30 Uhr
   Öffentlicher Abschlusstermin (Präsenztermin, Forum)

Herr Dr. Höfener schlägt vor, zwei Vertreter je Fraktion mit Stimmrecht für eine größere Meinungsbildung in das Gremium zu berufen.
Herr Scholz fragt, ob dies unbedingt Ratsmitglieder sein müssen.

Frau Böse erläutert, dass die Jury aus nicht zu vielen Mitgliedern bestehen solle, um gut arbeiten zu können. Dabei solle es ein Übergewicht der Fachpreisrichter geben. Acht Politiker seien zu viel bei drei Fachpreisrichtern. Sie würde es begrüßen, wenn man sich auf eine kleinere Anzahl Politiker verständigen könne.

Herr Dirks erklärt, dass der die Ausführungen von Frau Böse nachvollziehen könne, aber es klinge für ihn demokratisch nicht sauber.

Frau Böse erläutert das vorgeschlagene Verfahren. Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass im Gremium eine Einstimmigkeit erzielt werden müsse. Wenn die Fachrichter das Übergewicht behalten sollen, müsse die Anzahl der Fachrichter erhöht werden.

Herr Spüntrup ist der Meinung, dass Vertretungen benannt werden sollen.

Herr Dr. Höfener schlägt vor, dass an der ersten Sitzung, die als Videokonferenz stattfindet, mehr Politiker teilnehmen. Erst danach sollen die Jurymitglieder benannt werden.

Herr Scholz bittet darum, auch sachkundige Bürger in die Jury aufzunehmen.
Herr Spüntrup möchte die Stellvertreterregelung hinterfragt wissen.

Frau Böse schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst in der Ratssitzung abschließend zu beraten. Bis dahin soll ein Gespräch mit NRW.URBAN stattgefunden haben, um zu klären, wie die Politik stärker beteiligt werden kann.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

TOP 11
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2022 liegt vor.

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Beschluss gefasst werden kann.

Ordnungsziffer 3:
Schreiben von Gelsenwasser Energienetze GmbH vom 28.10.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis der Gelsenwasser Energienetze GmbH wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 6:
Schreiben von Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis der Deutschen Telekom Technik GmbH, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 7:
Schreiben von Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe vom 03.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 14:

Schreiben von der Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

1. Ausweisung als Gewerbegebiet:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis der IHK Nord-Westfalen, dass die Planungen zur Ausweisung von Flächen der Kategorie „Gewerbegebiete“ begrüßt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Anregung zu möglichen Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel:

Beschlussvorschlag:
Die Anregung bzgl. möglicher Festsetzungen zum Ausschluss von Einzelhandel betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Anschluss an Glasfasernetze:

Beschlussvorschlag:
Die Anregung, das Gebiet für den Anschluss an Glasfasernetze vorzubereiten, um eine zukunftssichere Versorgung zu gewährleisten, wird zur Kenntnis genommen betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 15:
Schreiben vom Kreis Coesfeld vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

1. Untere Bodenschutzbehörde:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Schützenstraße“ bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Immissionsschutz:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis des Aufgabenbereiches Immissionsschutz zur Gliederung der Gewerbeflächen wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiter Immissionsschutz:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis auf die befristete Baugenehmigung der Kindertagesstätte im Plangebiet wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Niederschlagswasserbeseitigung:

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise zur Entwässerung des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Oberflächengewässer:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis zu den im Änderungsbereich vorhandenen Entwässerungsgräben wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Untere Naturschutzbehörde:

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen, betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt. Gleichwohl werden die Angaben zum Artenschutz und zur Eingriffsregelung – soweit auf der Flächennutzungsplanebene ersichtlich – im weiteren Verfahren ergänzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Brandschutzdienststelle:

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise der Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld zur Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauaufsicht, Gesundheitsamt:
Aus Sicht der Bauaufsicht und seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken.

Ordnungsziffer 16:
Schreiben von PLEdoc GmbH vom 23.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Der Hinweis, dass seitens der PLEdoc GmbH keine Einwände zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, werden zur Kenntnis genommen.
Die PLEdoc GmbH wird im weiteren Verfahren beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 17:
Schreiben von der Handwerkskammer Münster vom 20.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Anregung bzgl. der Zulässigkeit von Einzelhandel im Änderungsbereich betrifft nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 19:
Schreiben vom Lippe Verband vom 24.11.2020 – siehe Anlage 3 zur VO/008/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise im Hinblick auf das künftige Entwässerungskonzept werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.
Die Stellungnahme wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in die Abwägung eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Keine Anregungen/Hinweise von Trägern öffentlicher Belange:
- Amprion GmbH, Schreiben vom 27.10.2020
- Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, Schreiben vom 03.11.2020
- Bezirksregierung Münster, Dez. 54 Wasserwirtschaft, Schreiben vom 04.11.2020
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 26.10.2020
- Ericsson Services GmbH, Schreiben vom 26.10.2020 und vom 09.11.2020
- Evangelische Kirche von Westfalen, Schreiben vom 27.11.2020
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 17.11.2020
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 12.11.2020
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 12.11.2020
- LWL, Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 02.11.2020

Keine Anregungen / Hinweise von Nachbargemeinden:
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 22.10.2020
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 04.11.2020
- Stadt Münster, Schreiben vom 23.11.2020

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der nachstehenden Einzelempfehlungen den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0 , Enthaltung: 0

TOP 12
Ergebnis der erneuten und verkürzten Offenlegung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/007/2022 liegt vor.

Ordnungsziffer 1:
Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 2:
Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 3:
Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 07.01.2022 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und trifft nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken die entsprechenden Einzelbeschlüsse. Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck (FNP) mit Begründung und Umweltbericht und fasst den Feststellungsbeschluss.
Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen , Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 13
Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplanentwurf "Burg Hülshoff" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2022 liegt vor.

Ordnungsziffer 1:
Schreiben von dem Ordnungsamt der Gemeinde Havixbeck vom 05.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 4:
Schreiben von LWL Archäologie für Westfalen (Außenstelle Münster) vom 06.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 5:
Schreiben von Gelsenwasser AG vom 12.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –
Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 7:
Schreiben von Bezirksregierung Münster Dezernat 52 – Bodenschutz vom 15.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Bedenken werden zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 13:
Schreiben von Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vom 29.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Dirks fragt, ob mit Straßen.NRW über eine Geschwindigkeitsbegrenzung gesprochen worden sei?
Frau Böse teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.
Herr Eilers möchte wissen, wer den Bau durchführen wird.
Frau Böse antwortet, dass der Landesbetrieb dies tun werde bei einer vertraglichen Regelung mit dem Center of Literature und der Gemeinde Havixbeck.

Ordnungsziffer 14:
Schreiben von Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 30.07.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Beschlussvorschlag:
Die Bedenken werden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ordnungsziffer 15:
Schreiben von Kreis Coesfeld vom 18.08.2021 – siehe Anlage 3 zur VO/013/2022 –

Stellungnahmen zu den einzelnen Bereichen:

► Zu Bauaufsicht:
1. Wie in der Begründung ausgeführt, ist für den Bereich der Villa Schonebeck (SO 1) temporäre Wohnnutzungen (Boardinghouse) im Kontext des Literaturzentrums zulässig. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Etablierung einer temporären Wohnnutzung im Kontext eines Residenzprogramms für Studenten am Standort der Burg Hülshoff geschaffen werden. Zur klareren Definition wird die Festsetzung dahingehend konkretisiert dass in den mit SO1 gekennzeichneten Bereichen über allgemein zulässigen Nutzungen hinaus temporäre Wohnnutzungen im Sinne eines Boardinghouse im Kontext des Literaturzentrums zulässig sind.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

2. Der Hinweis auf die Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen über gewerblich genutzten Stellplatzanlagen gem. BauO NRW wird zur Kenntnis genommen.
Um eine Ausnahme/Befreiung von den Regelungen der Bauordnung vorzubereiten, werden entsprechende Ausführungen in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

3. Der Hinweis auf die Festsetzung 2.1 und die dort definierte Traufhöhe wird zur Kenntnis genommen. Mangels Festsetzung einer Traufhöhe wird die Definition aus den Festsetzungen gestrichen.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

4. Die Anregung bzgl. der Festsetzung 1.3 wird berücksichtigt. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird die Festsetzung dahingehend ergänzt, dass der Gartenbaubetrieb neben den unter 1.1 genannten Nutzungen zulässig ist.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

► Zu Immissionsschutz:
Die Anregung, im Bebauungsplan den Schutzanspruch des festgesetzten Sondergebietes festzulegen, wird berücksichtigt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Niehoff fragt, ob es möglich sei, auf dem Parkplatz eine Photovoltaikanlage zu errichten anstatt Bäume im Ortskern zu fällen.
Frau Böse antwortet, dass Bäume auf dem Parkplatz gepflanzt werden sollen. Auf eine Photovoltaikanlage werde aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten verzichtet.

► Zu Untere Naturschutzbehörde:
Die Anregung, dass die mit der Planung verbundene Eingriffsbewertung sowie der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zu konkretisieren sind, wird berücksichtigt. Entsprechende Unterlagen wurden zwischenzeitlich erarbeitet.
Die Hinweise zur Eingriffsregelung werden zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

► Zu Untere Bodenschutzbehörde:
Der Hinweis, dass aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.
Die Anregung, die schutzwürdigen Böden bei der Beschreibung und Ermittlung der Erheblichkeit der Auswirkungen sowie bei der Kompensation stärker herauszustellen und entsprechend mit einem Korrekturfaktor in der Eingriffsbilanz zu berücksichtigen, wird im vorliegenden Fall nicht gefolgt. Die schutzwürdigen Böden befinden sich im westlichen Teil des Plangebietes. Hier trifft der Bebauungsplan jedoch im Wesentlichen lediglich Festsetzungen zur Sicherung der vorhandenen Nutzungen. Von daher ist die Verwendung eines Korrekturfaktors hier nicht angezeigt.
Beschlussvorschlag:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die Anregung wird nicht berücksichtigt.

► Zu Brandschutzdienststelle:
Die Hinweise zu den erforderlichen Löschwassermengen und dem vorhandenen Löschwasserangebot werden zur Kenntnis genommen.
Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Bis zum Satzungsbeschluss wird in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Coesfeld ein Konzept zur Sicherung einer ausreichenden Löschwassermenge erarbeitet.
Beschlussvorschlag:
Die Anregung wird berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund der Außenbereichslage der Burg Hülshoff unterliegt diese der ortsgebundenen Alarm- und Ausrückeordnung für die Gemeinde Havixbeck. Hier ist vermerkt, dass bei einem Brand o.ä. neben dem Löschzug Havixbeck (komplett) auch der komplette Löschzug Roxel benachrichtigt wird und somit beide Feuerwehren ausrücken. Zusätzlich wird auch automatisch eine Drehleiter aus Münster angefordert.
Die Hinweise zu den notwendigen Rettungswegen insbesondere der vorgesehenen ergänzenden Bauten werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen des im Zuge der Baugenehmigungsverfahrens zu erstellenden Brandschutzkonzeptes berücksichtigt.
Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die notwendigen Feuerwehrzufahrten und deren Kennzeichnung sowie die Zugänglichkeit des Geländes für die Feuerwehr werden zur Kenntnis genommen.
Diese betreffen jedoch nicht die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und werden im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren in die Planung einbezogen.
Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise auf die notwendigen Aufstell- und Bewegungsfläche der Saugstelle an der Gräfte der Burg und deren Kennzeichnung und Zugänglichkeit werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:

- PLEdoc GmbH, Schreiben vom 02.07.2021
- Amprion GmbH, Schreiben vom 06.07.2021
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 06.07.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Coesfeld, Schreiben vom 05.07.2021
- Bezirksregierung Münster Dez. 33, Ländliche Entwicklung/Bodenordnung, Schreiben vom 13.07.2021
- Emschergenossenschaft/Lippeverband, Schreiben vom 15.07.2021
- Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Schreiben vom 20.07.2021
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Schreiben vom 21.07.2021
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 22.07.2021
- Landeskirchenamt, Schreiben vom 02.08.2021
- Handwerkskammer, Schreiben vom 05.08.2021
- LWL Amt für Denkmalpflege, Schreiben vom 12.08.2021 und 20.10.2021
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 06.07.2021
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 01.07.2021
- Gemeinde Nottuln, Schreiben vom 09.07.2021
- Stadt Münster, Schreiben vom 21.07.2021

Herr Dirks fragt, ob der Beschluss die Gaststätte in der Villa Schonebeck enthalten müsse. Frau Böse antwortet, dass die Gastronomie nur durch die Studierenden, die dort wohnen, genutzt werden solle.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „Burg Hülshoff“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 14
Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO(017/2022 liegt vor.

Zunächst erläutert Frau Böse, warum die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig ist. Da die Bauflächen begrenzt sind, führt es dazu, Bauflächen an anderen Stellen aufzugeben, um eine größere geeignete Fläche zu bekommen. Die Fläche Lütke Feld scheint deutlich geeigneter. Deshalb solle der Flächentausch auf den Weg gebracht werden.

Herr Eilers ist der Meinung, dass die andere Fläche am Habichtsbach 2 eigentlich nicht mehr zur Verfügung stehe. Er regt an, den Zuschnitt der Fläche am Lütke Feld zu verändern, damit nicht ein schmaler Streifen übrig bleibe.

Frau Böse antwortet, dass es sich hier um eine Systemskizze handele. Ein anderer Zuschnitt ist möglich.
Bürgermeister Möltgen ergänzt, dass liegenschaftliche Verhandlungen noch geführt werden müssen.
Frau Böse teilt weiterhin mit, dass die Bezirksregierung informiert werden müsse, wo das Gebiet entsteht, damit die Verwaltung mit der Planung beginnen könne.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Normalverfahren mit dem Ziel der Entwicklung einer gewerblichen Baufläche südlich des Gewerbegebietes Lütkefeld. Ferner beschließt der Gemeinderat, die im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche ausgewiesene aber nicht in Anspruch genommene Fläche östlich des Baugebietes Habichtsbach II zugunsten des Freiraumes zurückzunehmen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern (vgl. Anlage 1 zur VO/017/2022)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 15
Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Sentrupskamp" mit Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verwaltungsvorlage VO/018/2022 liegt vor.

Herr Scholz begrüßt die Änderung des Bebauungsplanes. Er spricht ein Kompliment an den Investor aus, da die Vorschläge des Gestaltungsbeirates aufgenommen wurden.
Herr Dirks schlägt vor, aus Verkehrssicherheitsgründen die Ausfahrt Geschwister-Scholl-Straße zur Schulstraße zu sperren.
Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass es ein Informationsschreiben an die Anlieger geben wird.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Aufstellung eines Planes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Sentrupskamp“ der Gemeinde Havixbeck im Verfahren nach § 13 BauGB. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, den Planentwurf mit Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.
Die Umgrenzung des Änderungsgebietes ist der Anlage 1 zu dieser VO/018/2022 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16
Antrag eines Anliegers auf Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld VII" Die Verwaltungsvorlage liegt bereits vor.

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2021 liegt vor.

Herr Dr. Höfener betont, dass man sich auch in diesem Fall an das geltende Recht zu halten habe. Es bleibe jedoch eine gewisse Skepsis, denn der Ehrliche sei immer der Dumme.
Herr Spüntrup ist der Meinung, dass die Bürgerfreundlichkeit fehle.

Frau Böse antwortet, dass es selbstverständlich eine Beratung für den Bauwilligen gegeben habe.

Um dem Antragsteller das Wort geben zu können, wird einer Sitzungsunterbrechung einstimmig zugestimmt.

Der Antragsteller berichtet, dass es schwierig war, an Informationen zu kommen, was man bauen darf. Der Geräteschuppen würde an dieser Stelle niemanden stören.

Bürgermeister Möltgen betont, dass man sich an die Bebauungspläne halten müsse. Es sollen keine Präzedenzfälle geschaffen werden.
Frau Böse erläutert, dass der Kreis Coesfeld als Bauordnungsbehörde mit im Boot sei. Deshalb sei es ohne Bebauungsplanänderung nicht möglich, den Bau zu genehmigen.

Herr Dirks schlägt vor, über den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld VII“ zur Schaffung einer Baumöglichkeit für einen Geräteschuppen/ein Gartenhaus nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13, Nein: 0, Enthaltung: 0

TOP 16.1
Gemeindliches Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles mit Siloanlage, eines Güllehochbehälters sowie einer Biogasanlage u.a.

Dieser Tagesordnungspunkt sollte ursprünglich im nichtöffentlichen Teil beraten werden, wurde aber aufgrund des Antrages des Herrn Scholz in den öffentlichen Teil verlegt.
Herr Richter erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung teil.

Herr Dr. Höfener bittet um weitere Informationen.
Frau Böse zeigt den Lageplan des Bauvorhabens. Weitere Informationen seien der nichtöffentlichen VO/021/2022 zu entnehmen.

Herr Dr. Höfener erklärt, dass sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus folgenden Gründen mit dem gemeindlichen Einvernehmen sehr schwer tun:

- Die Immissionswerte würden deutlich überschritten.
- Die Verkehrssituation in dem gefährlichen Kurvenbereich
- Der landschaftspflegerische Begleitplan – durch vorzunehmende Anpflanzungen gebe es einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild

Herr Spüntrup ist der Meinung, dass das gemeindliche Einvernehmen nicht versagt werden könne, da die Immissionen intensiv vom Kreis Coesfeld geprüft werden und als genehmigungsfähig angesehen werden. Auch der dritte Punkt – landschaftspflegerisches Begleitgrün – sei nun, wie gefordert, vorgelegt worden. Deshalb sei das Einvernehmen zu erteilen.

Herr Eilers teilt mit, dass die SPD-Fraktion wegen der Verkehrssituation nicht zustimmen könne. Es habe an dieser Stelle bereits schwere Unfälle gegeben. Er fragt, ob die Errichtung des Bullenmaststalles nicht auf der anderen Straßenseite möglich sei.

Herr Kleefisch betont, dass das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen sei, wenn es genehmigungsfähig ist.

Frau Böse erläutert, dass es wegen des Querungsverkehrs Kontakt mit dem Kreis Coesfeld gegeben habe. Aufgrund der Antragsunterlagen habe die Kreisverwaltung keine Bedenken.

Sodann erklärt sie, wann nach dem Baugesetzbuch das Einvernehmen versagt werden kann. Öffentliche Belange, die der Maßnahme widersprechen, seien hier nicht zu erkennen. Die Anlage sei genehmigungsfähig. Insofern sei das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Herr Dr. Höfener vergleicht die Verkehrssituation mit der Kita Schützenstraße. Er ist der Meinung, dass mit zweierlei Maß gemessen wird. Er regt an, dass die Verwaltung mit dem Antragsteller in Kontakt treten solle, die Anlage an anderer Stelle zu bauen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Bullenstalles als Tretmiststall und einer Fahrsiloanlage, eines Güllehochbehälters mit Zeltabdeckung, einer Biogasanlage mit Gasspeicher und Feststoffeinbringung sowie einer Mistplatte und eines Blockheizkraftwerkes mit Gasaufbereitung gem. § 36 BauGB zu erteilen. Die im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes vorgesehenen Eingrünungen werden auch unter städtebaulichen Aspekten begrüßt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 5, Enthaltung: 1, Befangen: 1

TOP 17
Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2022 liegt vor.

Als Tischvorlage liegt ein Übersichtsplan der Produkte vor, die die Zuständigkeit dieses Ausschusses berühren.

Herr Dirks legt für die CDU-Fraktion vier haushaltsbegleitende Anträge vor.
Im Produkt 1106 – Entwässerung & Abwasserbeseitigung – soll der Ansatz für die Kanalerneuerung erhöht werden. (Anlage 1)
Ein Antrag zum Produkt 1109 bezieht sich auf den Austausch veralteter Beleuchtung mit neuer LED-Technologie. (Anlage 2)
Ein weiterer Antrag zum Produkt 1109 sieht einen Ansatz für adaptive Beleuchtung des Radweges entlang der Schützenstraße vor. (Anlage 3)
Für das Produkt 1201 – Verkehrsflächen & -anlagen – wird ein Antrag auf Erhöhung des Ansatzes für die Straßensanierung vorgelegt. (Anlage 4)

Einvernehmlich wird auf die Beschlussfassung der einzelnen Punkte verzichtet. Im Rahmen der Änderungsliste, in die alle Anträge und Änderungen einfließen, wird abschließend im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

TOP 18
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Anfrage des Herrn Spüntrup zur Beantwortung von Bürgeranträgen
Herr Spüntrup fragt nach dem Umgang mit Bürgeranträgen und deren Beantwortung.

Bürgermeister Möltgen teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates erfolgen wird.

Anfrage des Herrn Scholz zu kfw 40 Standards

Herr Scholz berichtet, dass im Gemeinderat kfw 40 als Mindeststandard für das neue Baugebiet vorgeschrieben wurde. Nach aktuellem Stand werden die Bauträger keine Förderung mehr erhalten. Er fragt, wie die Verwaltung jetzt damit umgehe.

Bürgermeister Möltgen antwortet, dass der Beschluss nicht mit Förderungen verbunden gewesen sei und somit nicht zu beanstanden sei.

Anfrage des Herrn Dirks zu Tiny-Häusern
Herr Dirks möchte wissen, ob es auch in Havixbeck Anfragen zu Tiny-Häusern gebe.

Frau Böse antwortet, dass es diese durchaus gebe. Das Thema solle in Verbindung mit dem Baugebiet an der Münsterstraße neu aufgegriffen werden.

Anfrage des Herrn Eilers zur Genehmigung von Werbeflächen
Herr Eilers berichtet, dass die Telekom an der Blickallee eine Werbefläche erstellen möchte und Rossmann Werbung auf Telekomkästen mache. Er fragt, was das Bauamt des Kreises Coesfeld da mache. Er bittet darum, ein Grundsatzgespräch mit dem Kreis Coesfeld zu führen. Gaststätten müssten ihre Werbung beispielsweise in 40 Meter Entfernung von der Straßen aufstellen

Frau Böse antwortet, dass die Frage zur Rossmann-Werbung geprüft werde. Die Telekom-Werbefläche sei als bauplanungsrechtliches Thema bereits geprüft worden. Die Fläche sei nicht zu beanstanden. Der Bebauungsplan habe dies nicht explizit ausgeschlossen.

Anfrage des Herrn Eilers zum Ausbau der Musikschule
Herr Eilers teilt mit, dass die Musikschule wohl Probleme habe, entsprechende Firmen zu finden. In der 10. Kalenderwoche solle der Ausbau starten. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand.
Herr Wientges antwortet, dass die Ausschreibungen durchgeführt worden seien. Weitere stünden noch aus. Die Ausschreibungen werden durch die Verwaltung intensiv beobachtet. Es würde alles im Rahmen mögliche getan.

Unterschriften:

gez.: Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez.: Gerhard Wessels
Schriftführer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 24.05.2022

Eva Jezewski
Gemeindeangestellte